

2009: Jahr der **Ent-Scheidung** – Warten oder Starten?



Dr. Volker Rabaa – Rechtsanwalt,
Anwaltsmediator



Sebastian Kottke – Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Familienrecht, Anwaltsmediator

Das Jahr 2009 bringt zahlreiche Veränderungen mit sich. Nicht nur die Finanzkrise hält uns in Atem, auch der Gesetzgeber sorgt mit einem großen Reformpaket im Familien- und Erbrecht für Neuerungen. Ob zum Guten oder Schlechten hängt von der Interessenlage ab. Eines steht jedoch fest: Scheidungsverfahren und wichtige wirtschaftliche Folgen der Scheidung laufen nach dem 1. September 2009 anders als gewohnt ab. Darauf muss und sollte man sich einstellen. Auch das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Erbschaftssteuerrecht bewirkt zum Teil dramatische Veränderungen. TOP Magazin sprach mit Dr. Volker Rabaa und Sebastian Kottke, spezialisierte Anwälte für Familien- und Erbrecht der Stuttgarter Kanzlei RVR Rechtsanwälte, über Chancen und Risiken der neuen Rechtslage.

TM: Herr Rabaa, 2009 ist das Jahr der Entscheidung. Dies gilt offenbar nicht nur für die Finanzmärkte, sondern auch im Bereich Familienrecht. Auf welche Änderungen müssen sich Betroffene einstellen?

Rabaa: Mit dem neuen Familienverfahrensgesetz hat der Gesetzgeber wichtige Akzente zur Straffung von Verfahren, Bündelung von Zuständigkeiten und Flexibilität in der Kostenentscheidung gesetzt. Familienrechtliche Auseinandersetzungen werden somit künftig kompakter und schneller erfolgen. Besonders zu begrüßen ist, dass Verfahren um das Sorge- oder Umgangsrecht nicht mehr verschleppt werden können und das Gericht erweiterte Möglichkeiten hat, durch Hinzuziehung von besonderen, nur dem Kindeswohl verpflichteten Fachleuten für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Dies dient allen Beteiligten, vor allem dem Kind.

TM: Tief greifend reformiert wurden zum Teil ja auch das Recht des gesetzlichen Güterstandes und der Versorgungsausgleich.

Rabaa: Richtig. Der Gesetzgeber hat an dieser Stelle konsequent die seit Jahren geäußerte Kritik am geltenden Recht aufgenommen. Im gesetzlichen Güterstand, also immer dann, wenn kein notariell beurkundeter Ehevertrag vorliegt, wird künftig – anders als heute – der wirtschaftliche Wertzuwachs berücksichtigt. Darunter fällt auch die Tilgung von Schulden, die in die Ehe eingebracht und während der Ehe zurückgezahlt wurden. Auch die heute fast zum Volkssport aufgestiegenen Manipulationen beim Zugewinnausgleich werden deutlich erschwert, die Auskunftspflicht gestärkt. Das neue Recht gilt grundsätzlich für Verfahren, die nach dem 1. September 2009 in Gang gesetzt werden. Wer noch das alte Recht „genießen“ will, sollte also einen eventuellen Scheidungsantrag vorziehen und nicht bis zum Herbst warten. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich auf jeden Fall anwaltliche Beratung.

Kottke: Auch beim Versorgungsausgleich, also der Aufteilung der Altersversorgung, gibt es große Änderungen. Künftig werden alle Anrechte real geteilt – und zwar sofort und separat für jedes Versorgungs-





system. Das soll den Versorgungsausgleich gerechter, schneller und effizienter machen.

TM: Dies scheint ein guter Ansatz zu sein, um zusätzlichen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen. Da stellt sich doch die Frage, ob man die Scheidungsstreitigkeiten nicht überhaupt vermeiden oder entschärfen könnte?

Rabaa: Den oft heftigen Auseinandersetzungen im Zuge von Trennung und Scheidung liegen massive Interessensgegensätze zugrunde. Was der eine Ehepartner beansprucht, will der andere nicht geben. Der Gang zu den Gerichten liegt nahe, insbesondere wenn privat die Kommunikation nicht mehr funktioniert. Leider ist immer noch viel zu wenig bekannt, dass es zu Streit Alternativen gibt. So können durch Mediation, einem effizienten Instrument der Konfliktlösung, eigene Vorstellungen in ein Gesamtlösungsmodell eingebracht und Streitpunkte im Einvernehmen gelöst werden. Ganz besonders geeignet sind Anwaltsmediatoren, die den familienrechtlichen Hintergrund kennen. An dieser Stelle werden zum Beispiel die Anwälte unserer Kanzlei als ausgebildete Mediatoren tätig, wir kooperieren aber auch eng mit dem Deutschen Familienrechtsforum, das seit Jahrzehnten ein Mediationszentrum in Stuttgart unterhält.

Kottke: Ein Beispiel für diese fruchtbare Zusammenarbeit ist das so genannte Stuttgarter Ent-Scheidungs-Forum, das aufgrund des letztjährigen Erfolges zum zweiten Mal am 10. Oktober 2009 stattfindet. Auch der Gesetzgeber hat die Mehrwerte einer Regelung erkannt, die nicht auf dem Urteil eines Dritten – des Richters – gründet, sondern von beiden

Ehegatten erarbeitet und demgemäß als angemessen und gerecht wahrgenommen wird. Das neue Scheidungsverfahrensrecht schreibt dem staatlichen Richter ausdrücklich per Gesetz vor, die Streitparteien auf solche Angebote hinzuweisen und ein Orientierungsgespräch anzuordnen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit von diesen Chancen Gebrauch gemacht wird.

TM: Gibt es das Modell der Mediation auch in erbrechtlichen Streitigkeiten?

Rabaa: Ja. Die Zivilprozessordnung sieht vor, dass der Richter das Verfahren aussetzen kann, wenn außergerichtliche Beratungshilfe in Anspruch genommen wird. Auch das Erbrecht ist ein Rechtsgebiet, in dem neben wirtschaftlichen Aspekten häufig emotionale Elemente nicht nur Ursprung des Streits, sondern zugleich Hindernis für eine Einigung sind. Durch Einbringung mediativer Verhandlungstechniken bietet sich auch hier die Möglichkeit, emotional gesteuerte Kon-

flikte beispielsweise innerhalb einer Erbengemeinschaft wieder auf eine sachliche Ebene zurückzuführen, um die Parteien zu befähigen, selbst eine tragfähige Lösung zu finden.

TM: Hilft dieses Konzept dabei, auch im Vorfeld Streit zu vermeiden?

Kottke: Gerade dort. Je früher ein Mediator in Verhandlungen und Diskussionen über streitanfällige Themen eingeschaltet wird, desto größer ist die Erfolgchance. Dies gilt beispielsweise für Verhandlungen und Überlegungen anlässlich einer Nachfolgeregelung in einem Unternehmen. Die Reform zur Erbschaftssteuer bringt erhebliche Veränderungen bei der Besteuerung von Betriebsübergängen mit sich, so dass wegen der langen Haltefristen die Nachfolge sorgfältig geplant und geregelt werden sollte. Hier kommt es ganz besonders auf ein intaktes familiäres Unterstützungssystem an. Nur wenn der Betrieb zehn Jahre lang fortgeführt und sich die Lohnsummen innerhalb der gesetzlich zulässigen Margen verändern, kann das Unternehmen vollständig steuerfrei vererbt oder verschenkt werden. Diese lange Wartezeit fordert alle Beteiligten – die Berater und die Familie. Umso wichtiger ist daher ein juristisch und steuerrechtlich stimmiges Modell ebenso wie der von allen Beteiligten mit dem Mediator erarbeitete Konsens. ◆

RVR im Überblick

Das Leistungsspektrum der Kanzlei RVR Rechtsanwälte umfasst die rechtsgestaltende und beratende Tätigkeit im Bereich des Erb- und Familienrechts, der Vermögens- und Unternehmensnachfolge, des familienrechts- und erbrechtsbezogenen Steuerrechts sowie dem Recht der Familiengesellschaften. Die Kanzlei ist aus einer im Jahre 1975 gegründeten Sozietät hervorgegangen. Unter der Führung von Dr. Volker Rabaa fokussierte sie sich in der Folgezeit auf das Familien- und Erbrecht und ist seitdem in diesen Rechtsgebieten mit einem Team aus fünf Rechtsanwälten tätig. Die Anwälte der Kanzlei haben sich ergänzend zu ihrer juristischen Qualifikation als Mediatoren weitergebildet, um dem Bedarf an alternativer Konfliktregelung entsprechen zu können. Vertiefende Informationen hierzu enthält die 3. Auflage des Ratgebers „Trennung, Scheidung, Scheidungsfolgen“, der die komplexe Materie in leicht verständlicher Sprache darstellt und erläutert. Weitere Infos: www.rvr.de, www.welt-des-familienrechts.de, www.ent-scheidungs-forum.de.

